

**Bürgerinitiative
„Erhalt unserer VHS in der MüGa“**



Kontaktadresse: Inge Ketzer, Elisabeth-Selbert-Str. 39, 45473 Mülheim a. d. Ruhr

Mülheim, den 9. September 2020

An den
Leiter der Feuerwehr Mülheim
Herrn Sven Werner
Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr

**Offener Brief
Beobachtungen zur Sicherheit in der Volkshochschule an der Aktienstraße**

Sehr geehrter Herr Werner,

wie Sie wissen, wurde die Volkshochschule an der Bergstraße im September 2017 auf Grund jahrelang andauernder Brandschutzmängel und gravierender Versäumnisse der zuständigen Stellen der Stadtverwaltung schlagartig geschlossen. Dies geschah, wie den Reaktionen in den Medien und seitens einiger Fraktionen des Stadtrates zu entnehmen war, auf Kosten der Bürger dieser Stadt und insbesondere zum Nachteil der seinerzeit noch rund 5.500 Kursteilnehmer dieser bis dahin bewährten Einrichtung der Erwachsenenbildung.

Wir können uns sehr gut vorstellen, dass es den Verantwortlichen der Berufsfeuerwehr Mülheim nicht leicht gefallen ist, nach jahrelangen und wiederholt beanstandeten Brandschutzmängeln eine sofortige Schließung zu veranlassen.

Die allseits kritisierte Misswirtschaft der Stadt Mülheim findet aus unserer Sicht und nach Meinung zahlreicher Bürger gegenwärtig seine Fortsetzung bei der Anmietung des Gebäudes an der Aktienstraße, wo der Standort der Volkshochschule nach dem Ratsbeschluss vom 12. Juli 2019 möglicherweise für viele Jahre bleiben wird.

Inzwischen ist sogar eine Erweiterung der bei weitem nicht ausgelasteten Räumlichkeiten an der Aktienstraße fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Insbesondere seit dieser Erweiterung des VHS-Gebäudes an der Aktienstraße sehen wir als Bürgerinitiative gravierende Mängel hinsichtlich des erforderlichen Brandschutzes.

Nach unserem Kenntnisstand hat die Feuerwehr nach mehreren Begehungen das Hauptgebäude und den später fertiggestellten Erweiterungstrakt brandschutztechnisch abgenommen, d. h. es für den VHS-Betrieb für ausreichend sicher bewertet.

Diese Einschätzung teilen wir jedoch nicht und möchten Ihnen im Folgenden unsere Bedenken erläutern:

Die Seminar- und Versammlungsräume reihen sich an lange und verwinkelte Flure, die sehr eng sind und nur Platz für zwei nebeneinander gehende bzw. sich begegnende Personen zulassen.

Die gemessene Breite der engen und langgezogenen Flurabschnitte im 1. und 2. Stockwerk, die zugleich Teile des Fluchtweges sind, beträgt lediglich 126 und 198 Zentimeter.

Die Treppe im Fluchtweg zum Hauptausgang ist sogar nur 123 und 126 Zentimeter breit.

Die Erweiterung des angemieteten VHS-Gebäudes, das von Industrie- und Gewerbegebäuden sowie von der stark frequentierten Verkehrsachse Aktienstraße eng umringt ist, lässt die nach unserer Einschätzung schon zuvor bestehende mangelhafte Sicherheit jetzt noch fragwürdiger erscheinen.

Dieser zusätzliche Gebäudetrakt mit einem ca. 110 Meter langen schnurgeraden Flur ist nur über das viel zu enge Treppenhaus, danach zunächst über einen Korridor im 1. Stock des Hauptgebäudes und von dort über einen der zwei tunnelartigen und relativ schmalen Übergänge mit abwärtsführenden Treppenstufen zu erreichen. Nur auf diesem langen und unübersichtlichen Weg - oder über Notausgänge - ist dieser Gebäudeteil wieder zu verlassen.

Der Grund liegt darin, dass dieser Erweiterungstrakt im ersten Stock zwischen dem Hauptgebäude an der Aktienstraße und einem im hinteren Bereich direkt angrenzenden Gewerbeobjekt eingeschlossen/eingepfercht liegt.

Die Kursräume haben keine unmittelbaren Notausgänge.

Notausgänge sind nur über längere Fluchtwege, lange und verwinkelte Flure, gefährvolle Engpässe mit Stufen sowie über steile und teilweise unübersichtlich verwinkelte Treppen zu erreichen.

Eine Flucht durch die Fenster würde auf einem Dach mit Be- oder Entlüftungsrohren, das von Wänden umgeben ist, verhängnisvoll enden.

Der Blick in den nur 123 Zentimeter breiten schlauchartigen Flur, über den man zu den acht Kursräumen gelangt, ist zugleich schockierend und beklemmend.

Nur an den Eingangstüren zu den Kursräumen hat der Flur kleine Ausbuchtungen. Ansonsten wird dieser fußballfeldlange Gang durch einige Feuerschutztüren unterbrochen, deren Durchgänge nur 113 Zentimeter breit sind.

Unter diesen Gegebenheiten können sich in Treppenhäusern und in den Fluren zwei Personen kaum ungehindert begegnen.

Personen, die auf einen Rollator angewiesen sind, und Rollstuhlfahrer werden ungewollt zu einem Hindernis.

Die allgemeingültige Abstandsregelung von 1,5 Meter während der andauernden Corona-Krise ist unter diesen Umständen gar nicht einzuhalten.

Am östlichen Ende des Erweiterungstraktes bzw. des beschriebenen ca. 110 Meter langen Flurs steht zusätzlich gar ein „Neues Forum“ als Veranstaltungsraum für ca. 190 Personen vor einer Fertigstellung.

Die beschriebenen Gefahren vervielfachen sich somit und die Szenarien im Falle eines Brandes oder eines anderen Unglücks sind – trotz einer wiederum viel zu engen und steilen Fluchtstreppe zur Sandstraße – kaum vorstellbar.

Im gesamten VHS-Gebäude an der Aktienstraße herrscht eine bedrückende Enge, die Unwohlsein und Angst verursachen kann.

Die Vorstellung, dass bei einem (Brand-)Alarm alle Personen, die sich in den teilweise sehr weit vom Ausgang abgelegenen Räumen aufhalten, gleichzeitig das Gebäude verlassen müssten, verursacht bei manchem sicher schon ein Gefühl der Panik.

Die Flure mit den (Brandschutz-)Zwischentüren sind nach unserer Einschätzung als Fluchtweg nicht nur ungeeignet, sondern stellen im Falle einer Evakuierung ein hohes Risiko dar. Es ist nicht vorstellbar, dass binnen kurzer Zeit mehr als 100 Personen das Gebäude zeitgleich eilig verlassen können. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass sich zeitweise wesentlich mehr Personen in den verschiedenen Räumen des 1. und 2. Stockwerkes aufhalten und noch mehr Menschen im Notfall gleichzeitig das gesamte Gebäude verlassen müssten.

Wohin sollen im Evakuierungsfall in den engen Flurabschnitten gehbehinderte und ältere Menschen ausweichen, damit sie nicht ggf. überrannt werden oder zu Fall kommen? Also stellt sich die Frage: Wie langsam, ruhig und geordnet müssen die Flüchtenden, wenn sie denn auf die Langsameren Rücksicht nehmen sollen, das Gebäude in einer Gefahrensituation verlassen? Niemand kann das im Ernstfall kontrolliert steuern.

Angesichts der Enge der Flure und Treppen ist es auch nicht denkbar, dass zwei Personen einer gefährdeten Person Hilfestellung geben könnten. Wir denken dabei insbesondere an Rollator- und Rollstuhlfahrer, die angesichts der räumlichen Gegebenheiten im Falle einer Evakuierung ungewollt andere Personen in Gefahr bringen würden.

Derartige Vorstellungen machen Angst, selbst wenn man nur an die Durchführung eines Probealarms denkt. Wer sich mit diesen möglichen Szenarien befasst, wird es sich gut überlegen, das Gebäude an der Aktienstraße überhaupt zu betreten.

Unser Fazit ist, dass die langen und teilweise labyrinthischen Flurbereiche in der VHS an der Aktienstraße überwiegend viel zu eng sind und daher - wie beschrieben - eine große Gefahr darstellen.

Es ist für uns nicht vorstellbar, dass in diesem Gebäude unter den gegebenen baulichen Voraussetzungen ein sicherer, langfristiger oder gar dauerhafter Kursbetrieb mit mehreren hundert Menschen pro Tag oder gar zeitgleich stattfinden darf. Selbst wenn die gültigen Sicherheitsvorschriften möglicherweise gewisse Toleranzen zulassen, nach denen hier eine Zustimmung zur Inbetriebnahme erfolgt ist, so bleiben bei vielen Besuchern und Bürgern erhebliche Bedenken.

Auch wenn man berücksichtigt, dass es außer dem langen Fluchtweg zum Hauptaussgang des Gebäudes noch weitere Fluchtausgänge gibt, die u. E. an den jeweiligen Endpunkten keine ausreichende Sicherheit bieten, hat man bei einer Gefahren- bzw. Sicherheitsbewertung offenbar einige wichtige Aspekte und Fragen unberücksichtigt gelassen, die wir an dieser Stelle zu bedenken geben.

a) Ein Fluchtweg führt vom 1. Stockwerk über einen langen Gang zu einem weiteren Treppenhaus an der Westseite des Gebäudes zu dem dort gelegenen Parkplatz. Von dort aus müssten die Flüchtenden bzw. Evakuierten unmittelbar am Haupteingang des Gebäudes vorbeigehen, um sich aus einer möglichen Gefahrenzone in einen sicheren Bereich auf die Aktienstraße bzw. in Begleitung der Dozenten (laut Brandschutzordnung) über einen ca. 150 Meter langen und viel zu engen Bürgersteig der Aktienstraße (ausgewiesen als Fuß- und Radweg) zu einem „offiziellen“ Sammelpunkt an der Ecke Aktienstraße/Sandstraße zu begeben.

b) Ein weiterer Fluchtweg führt vom 1. Stockwerk über eine lange, steile und verwinkelte Treppe mit insgesamt rund 30 Stufen zum Parkplatz auf der Südseite. Von dort aus müssten die Flüchtenden bzw. Evakuierten den Parkplatz überqueren, um durch einen Mauerdurchgang und über den engen Bürgersteig der Aktienstraße zum offiziellen Sammelpunkt zu gelangen.

Im Falle einer Evakuierung muss davon ausgegangen werden, dass die Besitzer der Autos auf dem unmittelbar neben dem Gebäude befindlichen Parkplatz zeitgleich ihre Fahrzeuge ebenfalls fluchtartig aus der Gefahrenzone fahren werden und dabei zwangsläufig die fußläufigen Evakuierten auf ihrem Weg zum Sammelpunkt auf dem Bürgersteig der Aktienstraße kreuzen.

Dieselbe Gefahr besteht übrigens auf dem Parkplatz auf der direkt am VHS-Gebäude angrenzenden Westseite.

c) Ein dritter Fluchtweg am Ende des Flurs im 1. Stockwerk ist durch eine alarmgesicherte Tür gesichert und konnte daher nicht in Augenschein genommen werden.

Es ist aber zu vermuten, dass dieser Fluchtweg ebenfalls über eine lange Treppe ins Freie führt.

d) Bemängeln müssen wir auch, dass unmittelbar an der Fassade zur Aktienstraße, wo in Parterre (unter den Seminarräumen im 1. Stock) zwei Gewerbebetriebe angesiedelt sind, seit der Inbetriebnahme der VHS in diesem Gebäude insgesamt drei große Abfallbehälter (ein grüner für Restmüll und zwei gelbe für Verpackungsmüll) stehen, die dort aus Sicherheitsgründen nicht platziert sein dürften.

Diese Großbehälter aus Kunststoff haben mitsamt ihrem Inhalt ein hohes Brandpotential, so dass ein unbeabsichtigt oder beabsichtigt herbeigeführtes Feuer schlimmstenfalls nicht nur auf das Gebäude, sondern auch auf die unmittelbar davor geparkten Autos übergreifen und die Personen im VHS-Gebäude in höchste Gefahr bringen könnte.

Dieser Gefahrenherd hätte eigentlich vor Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr oder zwischenzeitlich auch der VHS-Leitung auffallen und einer sicheren Lösung zugeführt werden müssen.

e) Sammelpunkt

Ein Sammelpunkt ist bei allen öffentlichen Schulgebäuden vorgeschrieben, jedoch nicht für Schulen der Erwachsenenbildung. Dennoch ist bei der provisorischen Volkshochschule an der Aktienstraße erfreulicherweise zwar daran gedacht worden, doch haben wir Zweifel am gewählten Standort.

Abgesehen davon, dass die beschriebenen Fluchtwege mit erheblichen Risiken und Gefahren behaftet sind, müssen wir feststellen, dass der ausgewiesene Sammelpunkt völlig ungeeignet ist und dass es in unmittelbarer Nähe des Gebäudes in diesem dicht bebauten Gewerbe- und Industriegebiet offenbar keinen geeigneten Ort für diesen Zweck gibt.

Der offizielle Sammelpunkt befindet sich laut Brandschutzordnung, deren Erhalt alle Kursleitenden per Unterschrift bestätigen mussten, in unmittelbarer Nähe der Ecke Aktienstraße/Sandstraße.

Im Rettungsplan, der in dem VHS-Gebäude auf allen Etagen aushängt, ist dieser Sammelpunkt etwas weiter westwärts auf dem engen Bürgersteig (Fuß- und Radweg) ausgewiesen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese beiden Orte nicht nur völlig ungeeignet sind, sondern für die dort versammelten Evakuierten eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen würden.

Es gibt auf diesem engen Bürgersteig, der von einer Mauer mit Zaun und der Bordsteinkante der vielbefahrenen vierspurigen Aktienstraße eingegrenzt wird, viel zu wenig Platz für die Teilnehmer mehrerer Kurse plus Dozenten. Es ist damit zu rechnen, dass es angesichts der Enge und der nacheilenden Kursteilnehmer und Dozenten auf diesem Engpass zu einem ungewollten und riskanten Gedränge kommen könnte, bei dem Wartende auf die unmittelbar angrenzende Fahrbahn gedrängt werden könnten.

Die Breitenmaße des offiziell ausgewiesenen Sammelpunkts sprechen für sich: Der Platz von der Mauer bis zur Bordsteinkante (Beginn der Fahrbahn) beträgt über den gesamten Weg vom Eingangstor des VHS-Gebäudes bis zur Ecke Sandstraße durchgängig nur 217 Zentimeter. Dabei ist noch nicht einmal ein notwendiger Sicherheitsabstand zur Fahrbahn bzw. den unmittelbar vorbeifahrenden Kraftfahrzeugen berücksichtigt, der nach unserer Ansicht mindestens 50 Zentimeter betragen sollte. Somit verbliebe als „Schlauch“ für einen allemal äußerst unsicheren Sammelpunkt gerade einmal eine Breite von 167 Zentimeter. Selbst eine Verlegung des Sammelpunktes an die Ecke Sandstraße/Aktienstraße wäre keine Lösung; dort ist der Bürgersteig nur wenige Zentimeter breiter.

Zudem halten wir den ausgewiesenen Sammelpunkt auch für zu nah am zu evakuierenden Gebäudekomplex, da bei einem Brand durch Hitze und Rauch an diesem Ort weiterhin Gefahr für Leib und Leben bestehen könnte. Hinzu kommt, dass bei überwiegend vorherrschendem Westwind in der Schneise der Aktienstraße an diesem Sammelpunkt zahlreiche Menschen absehbar dem gefährlichen Rauch eines Brandes ausgesetzt wären. Zudem ist davon auszugehen, dass zumindest in einem der beiden genannten Gewerbebetriebe in Parterre des VHS-Gebäudes Farben und/oder andere Chemikalien in unbekannter Menge gelagert werden!

Wir können uns nicht vorstellen, dass die Feuerwehr für den Fall einer Evakuierung all diese beschriebenen baulichen und örtlichen Gegebenheiten im Sinne einer garantierten Sicherheit bedenkenlos für ausreichend hält. Die bis hierhin beschriebene Gesamtsituation und die daraus eventuell resultierenden Szenarien sind leider noch nicht alles, denn im Falle einer Evakuierung ist zeitnah mit Rettungs- und Einsatzkräften zu rechnen, die sich als "fußläufiger Gegenverkehr" mit kleinen und großen Rettungs- und Hilfsmitteln einen Weg in das Gebäudeinnere bzw. zum Ort des Unglücks bahnen müssen. Oder müsste die Feuerwehr im Ernstfall vor der Eingangstür des VHS-Gebäudes warten, bis alle im Gebäude befindlichen mobilen Menschen das Haus verlassen haben, um dann ins Gebäude zu stürmen und nach Personen zu suchen, die unter Umständen Fremdhilfe brauchen und gerettet sowie geborgen werden müssen? Welche Antwort hat die Feuerwehr auf diese Hinweise und Bedenken?

In diesem Zusammenhang muss auch auf zwei besonders auffällige Stellen im Treppenhaus (Aufgang in den 1. und 2. Stock) hingewiesen werden. Dort befinden sich jeweils oberhalb der ersten Treppenstufen abgehängte Decken, so dass zwischen der ersten Treppenstufe und den senkrecht darüber liegenden Decken mit einer Kante der Höhenabstand nur 188 bzw. 191 Zentimeter beträgt. Jeder, der also mehr als 185 Zentimeter groß ist und dieses öffentliche Gebäude betritt, läuft Gefahr sich am Kopf zu verletzen. Da man vor allem beim Treppensteigen wippende Bewegungen ausführen muss, besteht diese Gefahr sogar auch bei kleineren Personen.

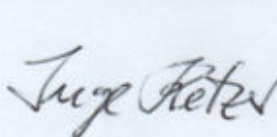
Die Gefahr erhöht sich zwangsläufig bei Ausbreitung von Rauch, der genau an dieser Stelle durch Sogwirkung und Thermik in den ersten Stock ziehen würde. Diese Gefahrenstelle ist zugleich Teil des Fluchtwegs zum Hauptaustgang und sollte daher seitens der Feuerwehr im Rahmen der notwendigen optimalen Sicherheit im Falle eines Brandes und auch seitens der Bauaufsicht besonders beachtet werden.

Die nachträgliche Erweiterung des angemieteten VHS-Gebäudes, das von Industrie- und Gewerbegebäuden sowie von der stark frequentierten Verkehrsachse Aktienstraße eng umringt ist, lässt die nach unserer Einschätzung schon zuvor bestehende mangelhafte Sicherheit jetzt und in Zukunft noch viel fragwürdiger erscheinen.

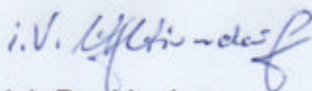
Aus Sorge um die Sicherheit der aktuellen und der zukünftigen Besucher der VHS sowie der darin tätigen Dozenten und Mitarbeiter appellieren wir daher an Sie als Vertreter der hier Aufsicht führenden Feuerwehr, die Gegebenheiten nochmals genauestens zu überprüfen und hinsichtlich der Sicherheit zu hinterfragen. Gern wären wir bei einer erneuten Begehung durch die Feuerwehr bereit, mit einem oder mehreren Vertretern der Bürgerinitiative die angesprochenen Probleme vor Ort zu erläutern und die Gefahren zu demonstrieren.

Für eine Rückmeldung zu der heiklen Problematik sind wir Ihnen dankbar und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre wertvollen Bemühungen im Interesse der Mülheimer Bürger.

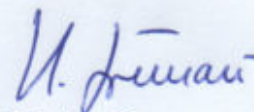
Mit freundlichen Grüßen



Inge Ketzer



Erich Bocklenberg



Kirsten Grunau

Sprecherinnen und Sprecher der Bürgerinitiative „Erhalt unserer VHS in der MüGa“